



# Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Rede zur Einbringung des Entwurfes  
des Haushaltes der Stadt Bedburg  
für das Jahr 2022  
in der Sitzung des Rates am 23.11.2021

von Herbert Baum  
Kämmerer der Stadt Bedburg

(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe: 23.11.2021, 19:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

fast die Hälfte von Ihnen gehört erst seit der letzten Kommunalwahl dem Rat der Stadt Bedburg an. Sie erleben zum ersten Mal eine Haushaltseinbringung, weil wir für 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt haben. Die Einführung dieses Doppelhaushaltes fand am 28.01.2020 statt, einen Tag nachdem der erste Covid19-Infektionsfall bei einem Mitarbeiter eines Automobilbauzulieferers in Gauting in Bayern festgestellt worden war. Was uns seither heimgesucht hat, hätte sich damals kaum jemand vorstellen, geschweige denn in einem kommunalen Haushalt auch nur annähernd realistisch planen können.

Auch unsere Haushaltssituation wird hierdurch, nicht zuletzt in einer mittelfristigen Perspektive, extrem beeinflusst.

Zur Corona-Bekämpfung wurden und werden uns allen die A-H-A-Regeln empfohlen. Einem städtischen Haushalt in unsicheren Zeiten kann damit nicht geholfen werden. Aber vielleicht hilft uns ja eine andere Buchstabenfolge:

F-R-V – Fokussieren, Reduzieren, Verzichten.

Wir werden nicht umhinkommen, uns zukünftig an diese Regeln zu halten. Es wäre gut, wenn vor jedem Antrag, jedem Vorschlag und vielleicht auch manchem Redebeitrag wir, Politik und Verwaltung, uns darauf verständigen könnten, in den nächsten Monaten und Jahren diese Regeln zu beherzigen:

F-R-V

Was meine ich konkret damit?

Fokussieren auf

- Kinderbetreuung, Schulen und Bildung
- Strukturwandel
- Wirklich dringende Projekte

Reduzieren von

- Aufgaben
- Standards
- Schaffung Erwartungshaltungen

Verzichten auf

- neue Leistungen
- Ausbau von Leistungen
- unrealistische Zeithorizonte

Und um einen weiteren Vergleich mit der Pandemie zu bemühen:

Nach meiner Wahrnehmung haben alle in der Corona-Bekämpfung Fehler gemacht; vom Minister, der schnell wusste, dass wir uns gegenseitig viel würden verzeihen müssen, bis hin zu vielen einzelnen von uns, die nicht mit der gebotenen Vorsicht unterwegs waren. Aber ein Punkt wurde vielfach falsch gemacht: Es wurde politisch zu zögerlich entschieden und gehandelt, mit der Folge, dass riesige Probleme entstanden und noch entstehen.

Das soll jetzt nicht heißen, dass wir das Haushaltsberatungsverfahren straffen und einkürzen müssen, aber am Ende sollte ein Ergebnis stehen, das nicht von dem Gedanken getragen ist, dass es alles schon nicht so schlimm kommen

wird, wie es sich aktuell, insbesondere mittelfristig, abzeichnet. Ich weiß, ehrlich gesagt, angesichts der vielen Unklarheiten und Variablen nicht, ob F-R-V reichen wird, aber je konsequenter wir es anwenden, desto größer unsere Chancen, die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Pandemie, des Strukturwandels, der Baukonjunktur-bedingten Preissteigerungen, der Energiepreisentwicklungen usw. zu bewältigen.

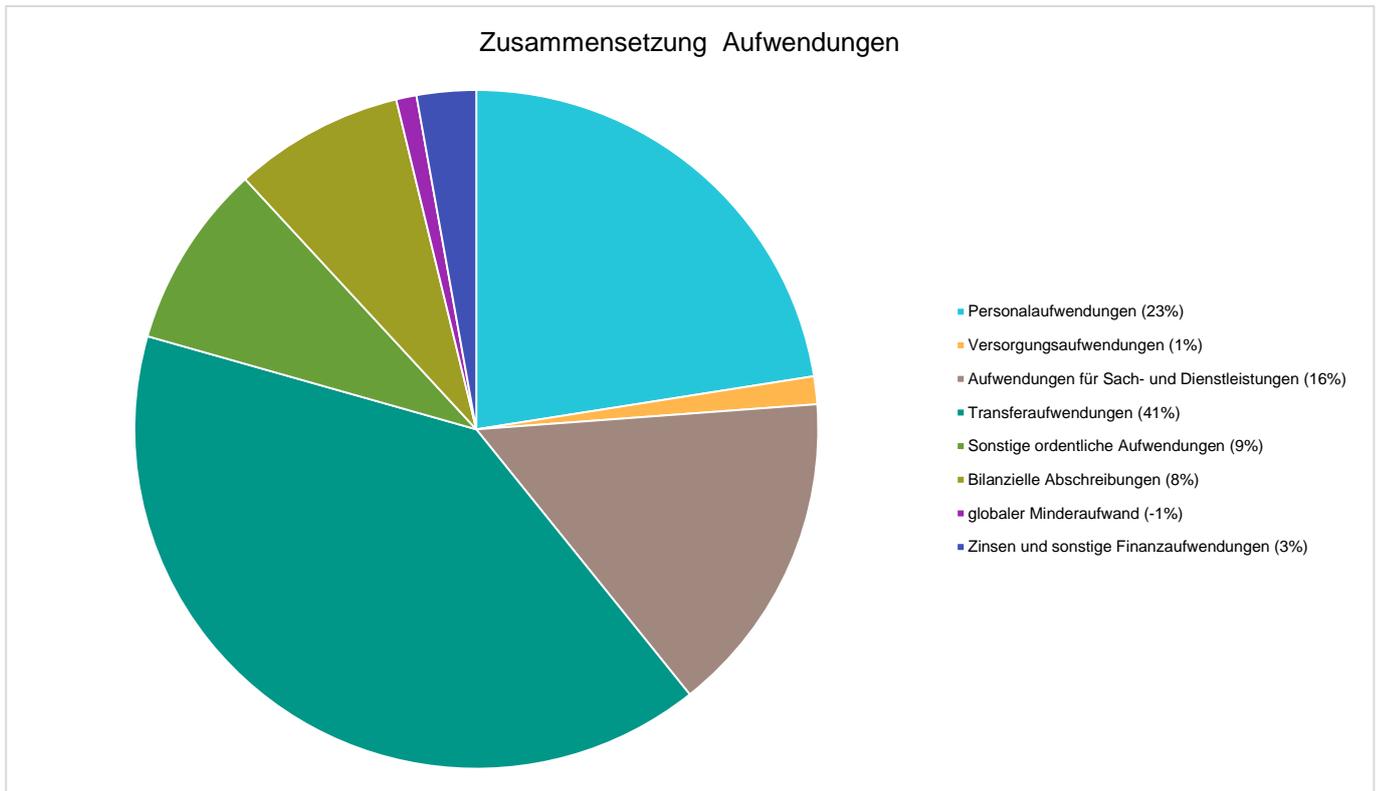
Einige von Ihnen haben letzte Woche Vorträge der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und unseres Rechnungsprüfungsamtsleiters, Herrn Thißen, im Rechnungsprüfungsausschuss gehört und gesehen. Deswegen will ich versuchen, diesmal meine Ausführungen auf ein paar wesentliche Aspekte und Entwicklungen der Haushaltssituation zu beschränken. Wer deshalb glaubt, dass ich oder der Bürgermeister oder die Kämmerei etwas zu verbergen haben, dem empfehle ich mindestens die ersten über 100 Seiten des Haushaltsbuches, die den einzelnen Teilplänen vorausgehen, zur intensiven Lektüre. Nahezu alle gleich gezeigten Tabellen und Grafiken finden Sie auch im Haushaltsbuch wieder.

Meine Haushalts-Präsentation gliedert sich in diese Aspekte:

### **Gliederung der Präsentation**

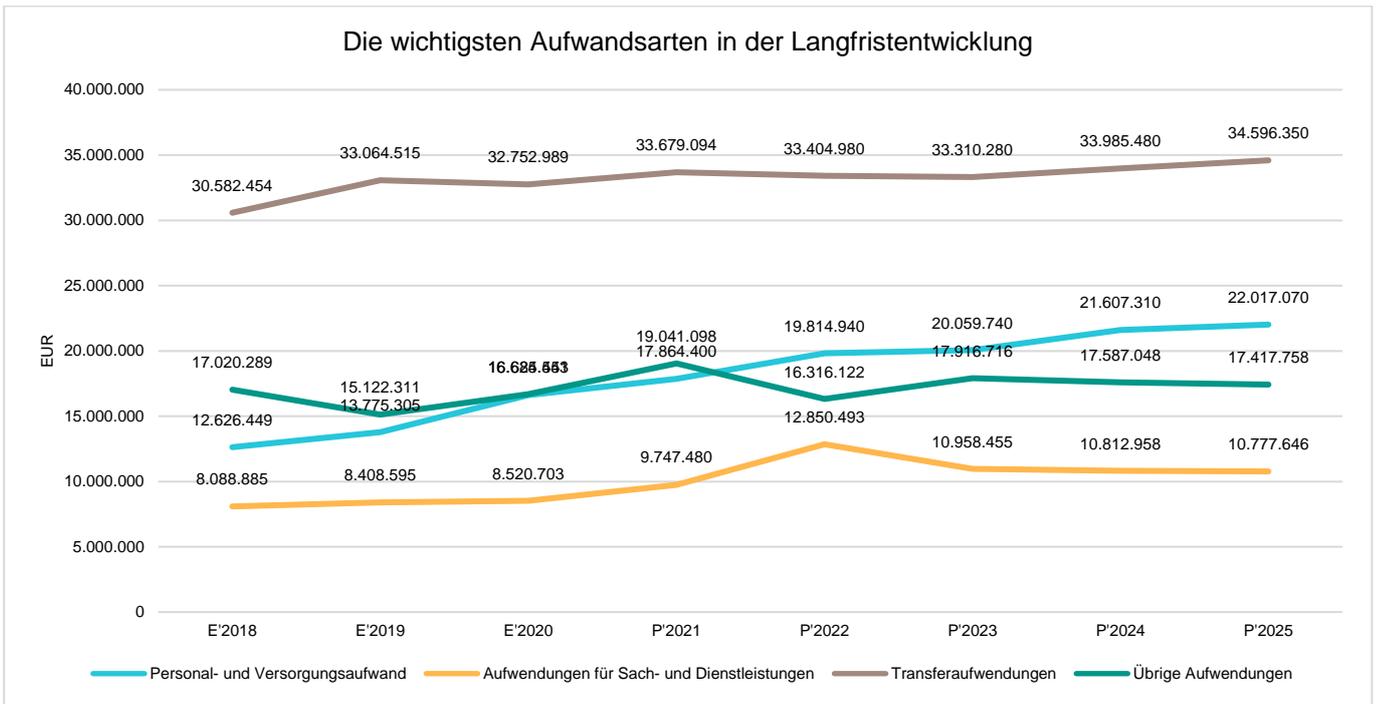
- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Dieses Kuchendiagramm veranschaulicht die Dimensionen der einzelnen Aufwandsarten:

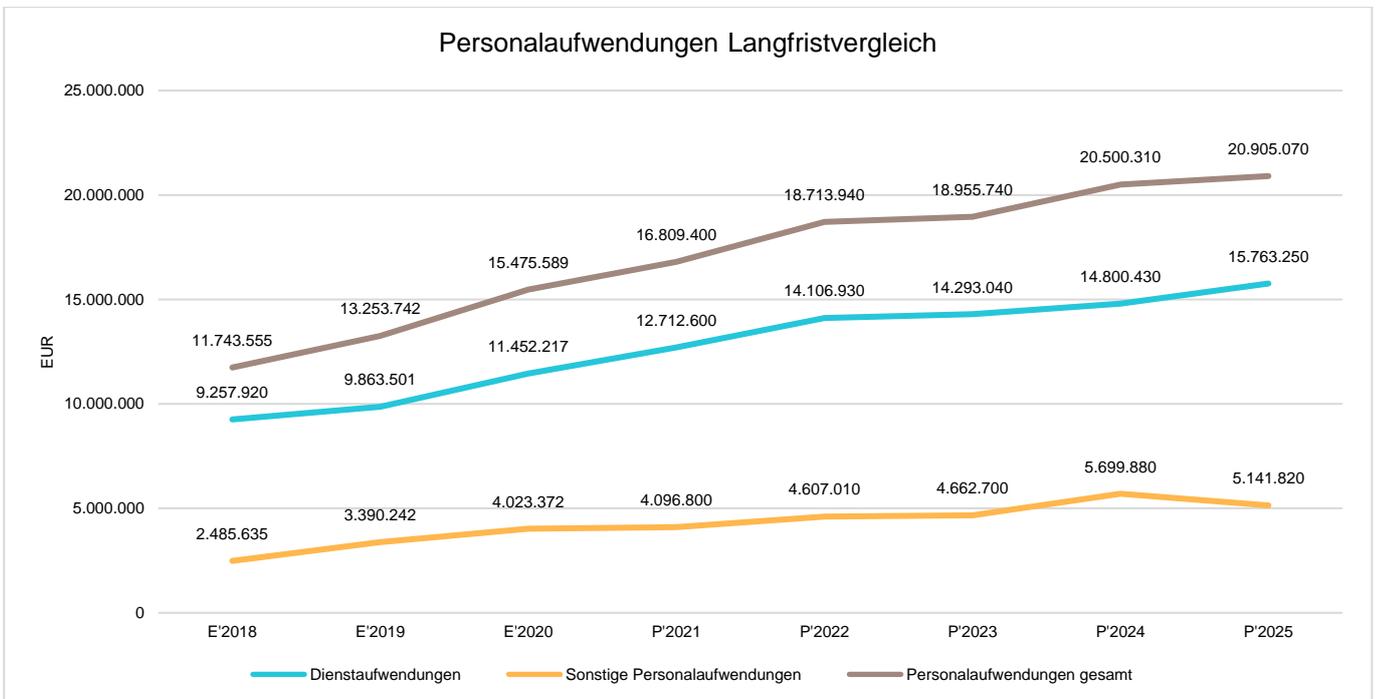


Unschwer erkennbar ist, dass alleine Transfer- und Personalaufwendungen fast zwei Drittel aller Aufwendungen ausmachen.

Hier ist die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten von 2018 bis 2025 dargestellt:



Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2021 der Planwert abgebildet wird. Insbesondere der Personal- und Versorgungsaufwand steigt deutlich an.



Die Personalaufwendungen unterteilen sich in dieser Grafik in Dienstaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen. Zu den sonstigen Personalaufwendungen zählen die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Beihilfen und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten.

Grundlage der Berechnung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan.

Der Entwurf des Stellenplans 2022 weist 299,52 vollzeitverrechnete Stellen aus. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 63 Beamtenstellen (57,85 vollzeitverrechnet)
- 268 Stellen von tariflich Beschäftigten (241,67 vollzeitverrechnet)

Bei der Personalkostenhochrechnung für das Kalenderjahr 2022 wird aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von einer linearen tariflichen Lohnsteigerung von 1,5 % ab dem 01.01.2022 ausgegangen.

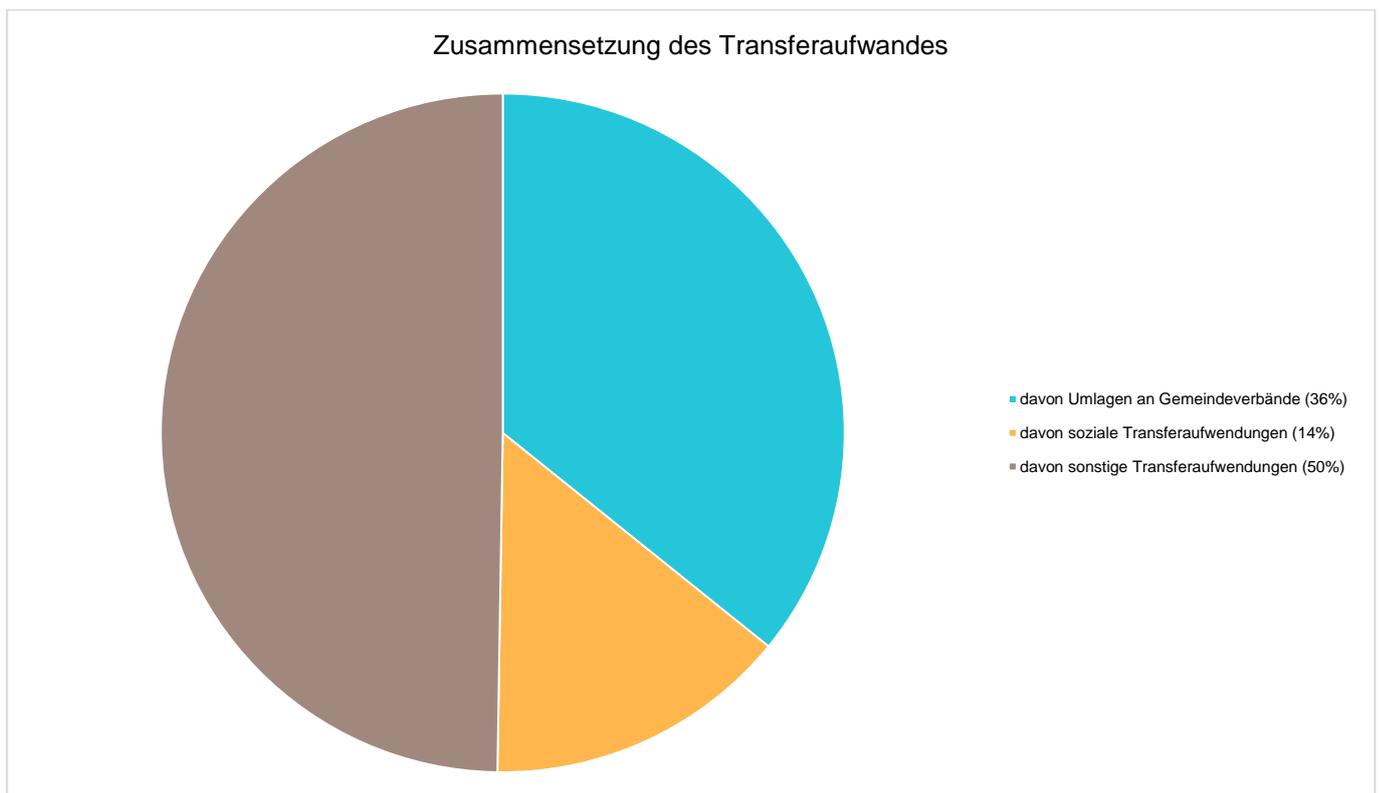
Den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 18,7 Mio. € stehen Erträge in Höhe von insgesamt rd. 0,5 Mio. € aus Zuweisungen förderfähiger Stellen gegenüber (Strukturwandel, Klimaschutz, Schulsozialarbeit).

Allein im Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend - steigen die Personalaufwendungen gegenüber 2020 um rd. 2 Mio. €. Der größte Anstieg ist mit 1,8 Mio. € im Bereich der Kindertagesstätten zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen in der entsprechenden Produktgruppe 06.365 entwickeln sich wie folgt:

- Ergebnis 2020 0,8 Mio. €

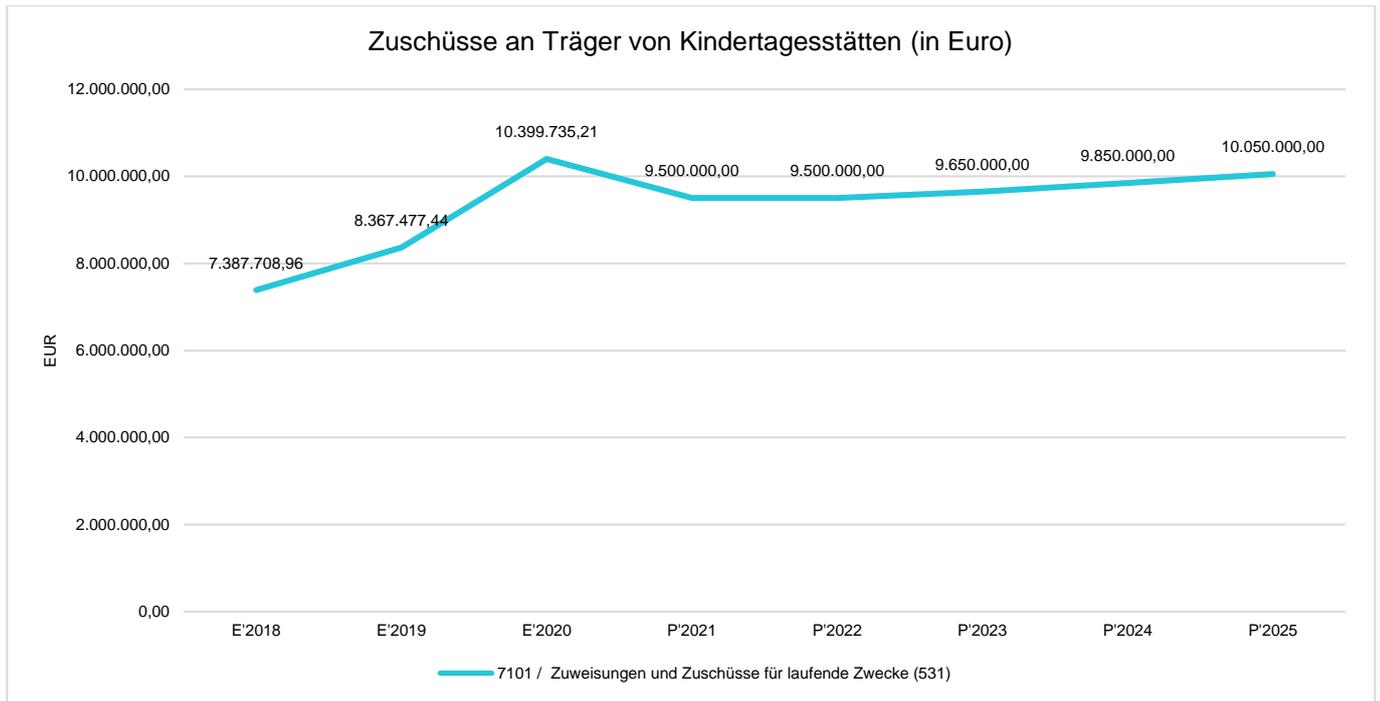
- Ansatz 2021 1,1 Mio. €
- Ansatz 2022 2,6 Mio. €
- Ansatz 2023 2,8 Mio. €
- Ansatz 2024 4,1 Mio. €
- Ansatz 2025 4,3 Mio. €

Kommen wir zu den Transferaufwendungen.



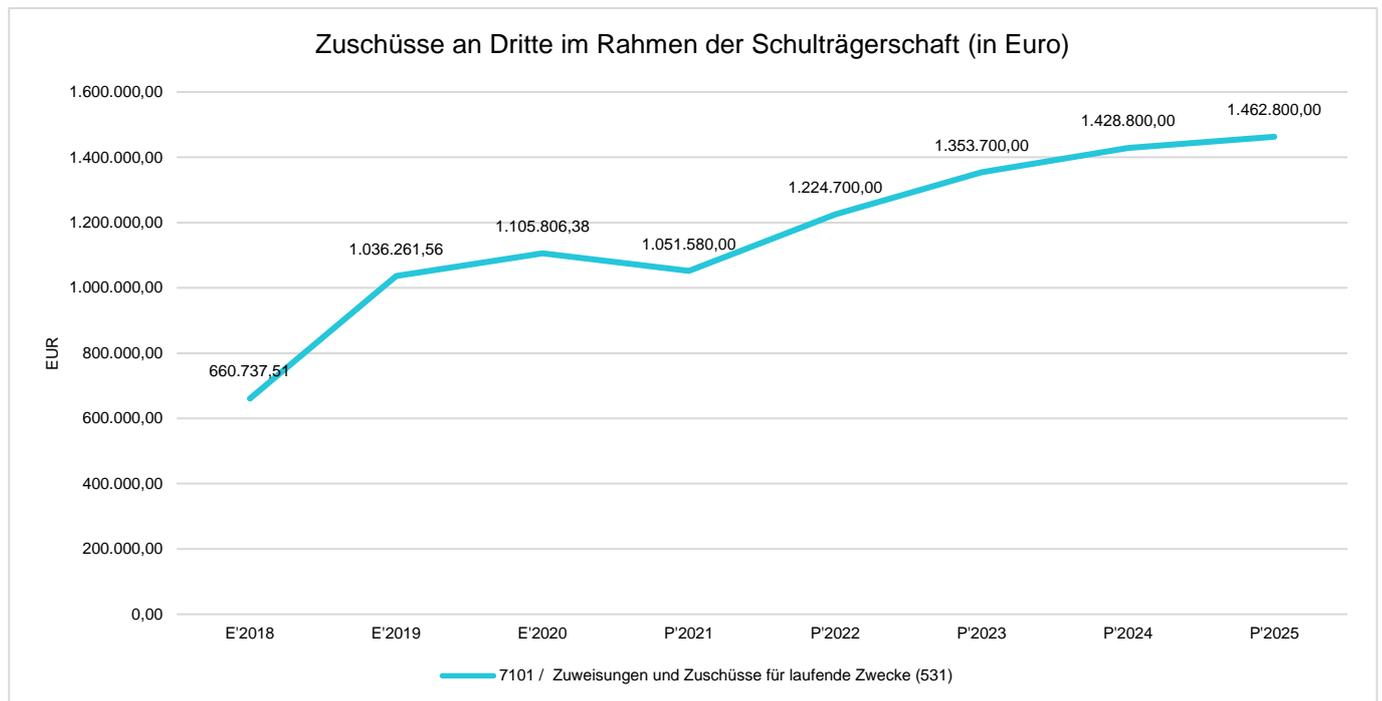
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Insgesamt reden wir bei den Transferaufwendungen von ca. 33 Mio. €, wovon knapp 12 Mio. € als Kreisumlagen an den Rhein-Erft-Kreis gehen. Bei den Sozialtransferaufwendungen ist der größte Einzelposten mit 3,7 Mio. € der Allgemeine Soziale Dienst.

Hier sehen wir nun die Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten:



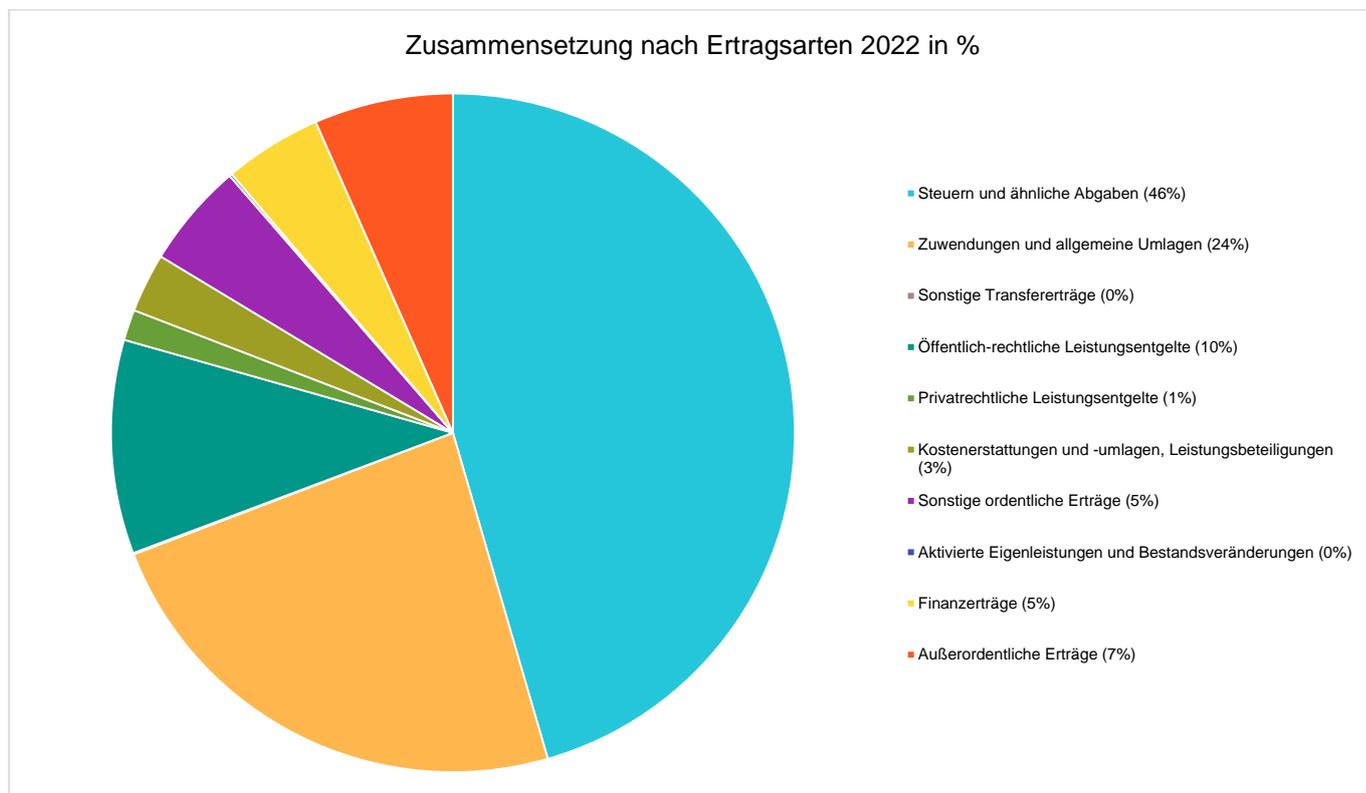
Der Anstieg der Zuschüsse im Jahr 2020 und das Absinken ab 2021 hat folgende Ursachen: Einerseits gab es im Kindergartenjahr 2020/2021 einen einmaligen Landeszuschuss (400.000 €) für Alltagsshelfer in Kitas, der 1:1 weitergeleitet wurde. Darüber hinaus ist der Waldkindergarten in die städtische Trägerschaft übergegangen, sodass etwa 500.000 € an Transferleistungen entfallen.

Es folgen hier die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Schulträgerschaft:



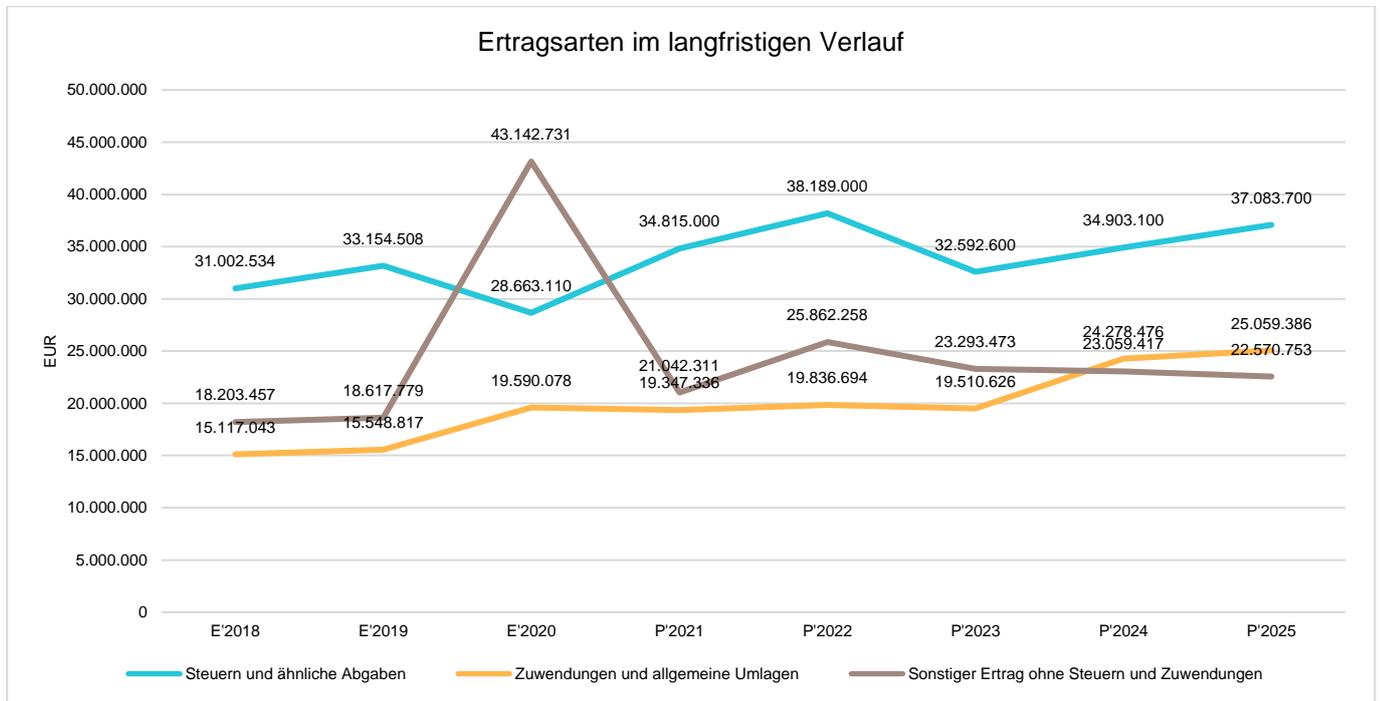
Die Zuschüsse werden im Rahmen der Ganztagsbetreuung bzw. für die Schulsozialarbeit geleistet. Dem Aufwand stehen Erträge aus Zuweisungen in Höhe von rd. 700.000 € gegenüber.

Weiter geht es nun mit der Ertragsseite unserer Haushaltsplanung:



Die Gesamterträge belaufen sich auf ca. 83,9 Mio. Euro. Rund 70 % werden über Steuern sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen erzielt. Bei den auf 10 % taxierten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Einnahmen aus Benutzungsgebühren, z. B. Abwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren usw.

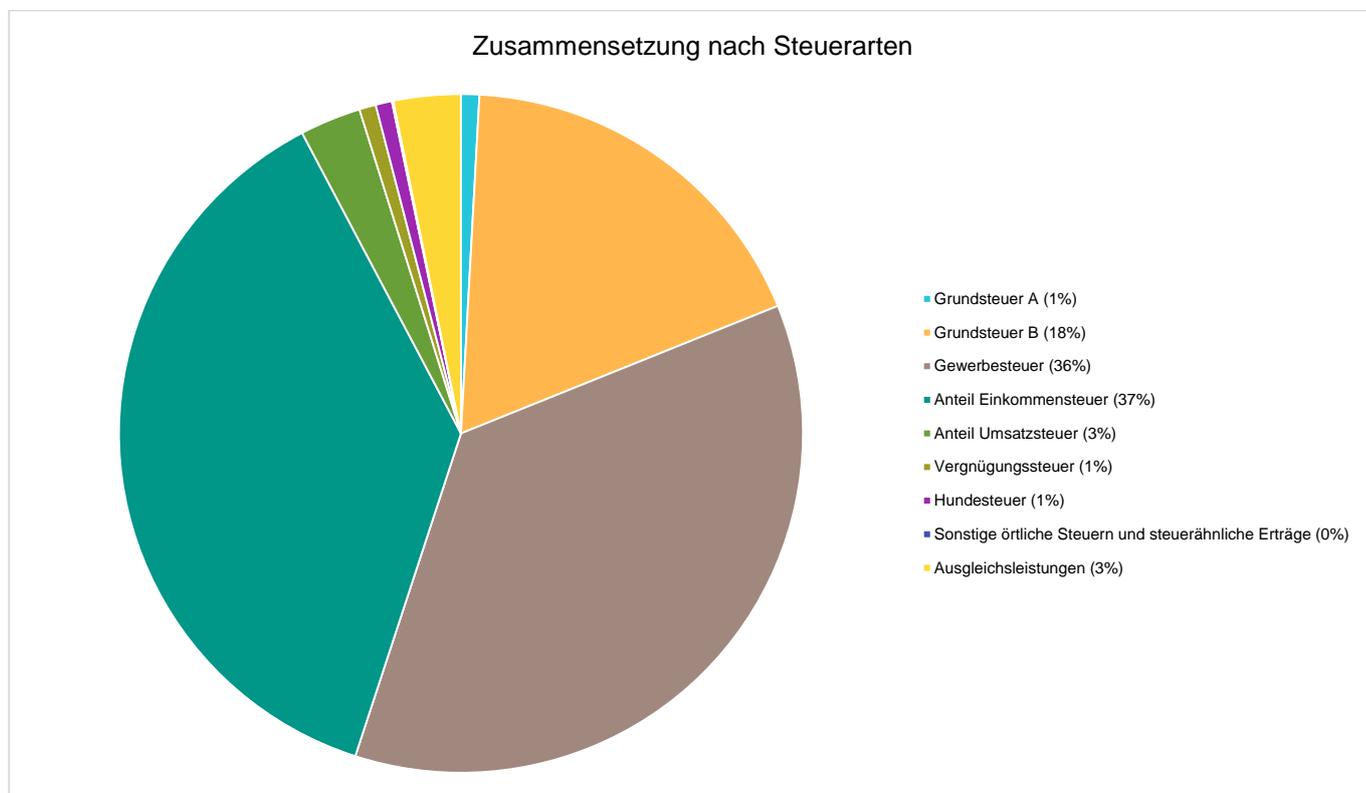
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:



Die Grafik der Langfristbetrachtung ist bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 insofern etwas verfälscht, da hier der Planwert abgebildet wird. Das Ergebnis wird in Bezug auf die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen Pandemie-bedingt schlechter ausfallen.

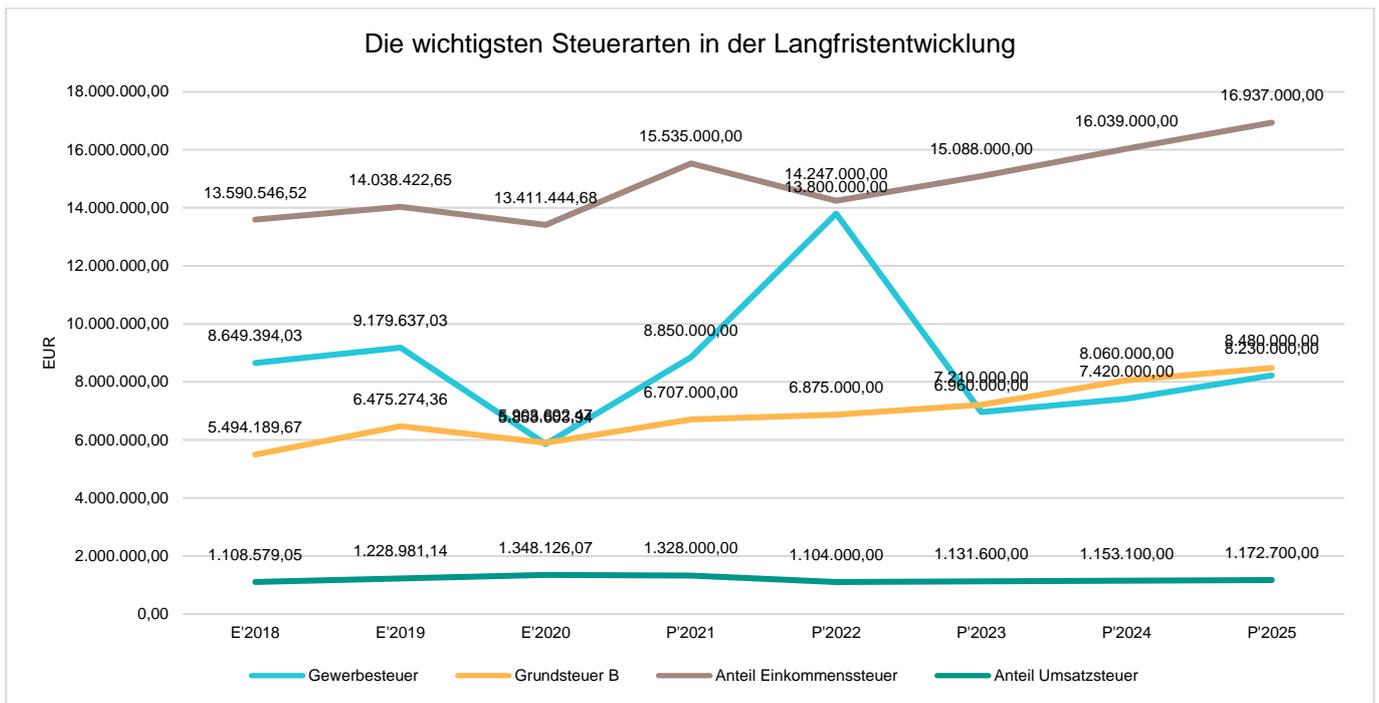
Der "Ausreißer" des sonstigen Ertrags (ohne Steuern und Zuwendungen) im Haushaltsjahr 2020 resultiert aus der Auflösung des nicht mehr benötigten Teils der seit 2015 gebildeten Drohverlustrückstellung.

Das gesamte Steueraufkommen in Höhe von ca. 38,2 Mio. € setzt sich wie in diesem Kuchendiagramm dargestellt zusammen:



Dominierend sind hier unser Anteil an der Einkommensteuer, die leider sehr volatile Gewerbesteuer und die von Konstanz geprägte Grundsteuer B.

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



An der Grafik sind die Auswirkungen der Pandemie im Haushaltsjahr 2020 ablesbar. Ab 2021 sind die Planwerte dargestellt. Das Niveau der voraussichtlichen Ergebnisse des Jahres 2021 wird abweichend von den dargestellten Planwerten leider nur unwesentlich besser sein, als die Werte des Jahres 2020.

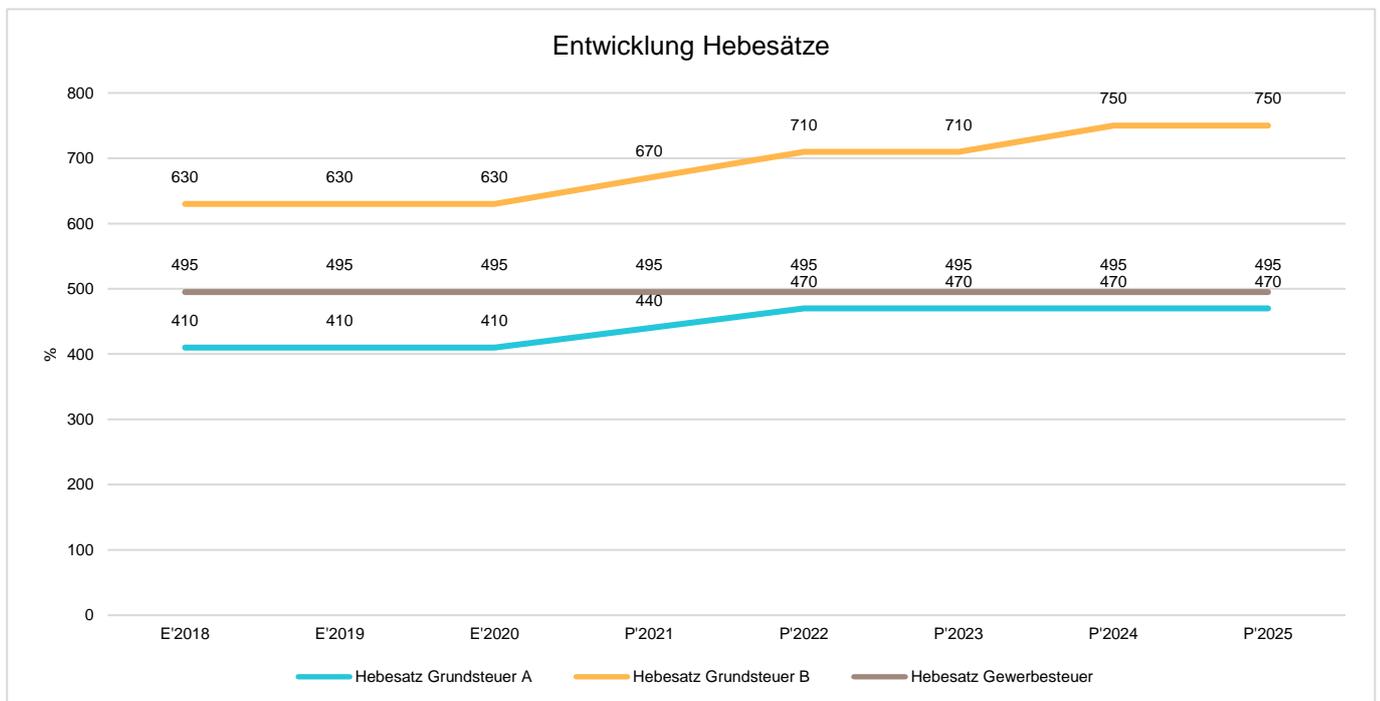
Der Anteil an der Einkommensteuer entwickelt sich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zwar positiv, dennoch ist die Entwicklung schlechter als vor der Pandemie prognostiziert. Das Planjahr 2021 zeigt dies im Vergleich.

Die Gewerbesteuererträge sinken seit 2020 Pandemie-bedingt. Die positive Entwicklung in 2022 ist zu erwartenden - voraussichtlich einmaligen - Nachzahlungen geschuldet.

## Gliederung der Präsentation

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Die Grundsteuern haben aufgrund ihrer Konstanz eine herausragende Bedeutung für die Haushaltsplanung und für die verlässliche Finanzierung der städtischen Aufgaben. Hier ist nun die Entwicklung der Hebesätze seit 2018 dargestellt:



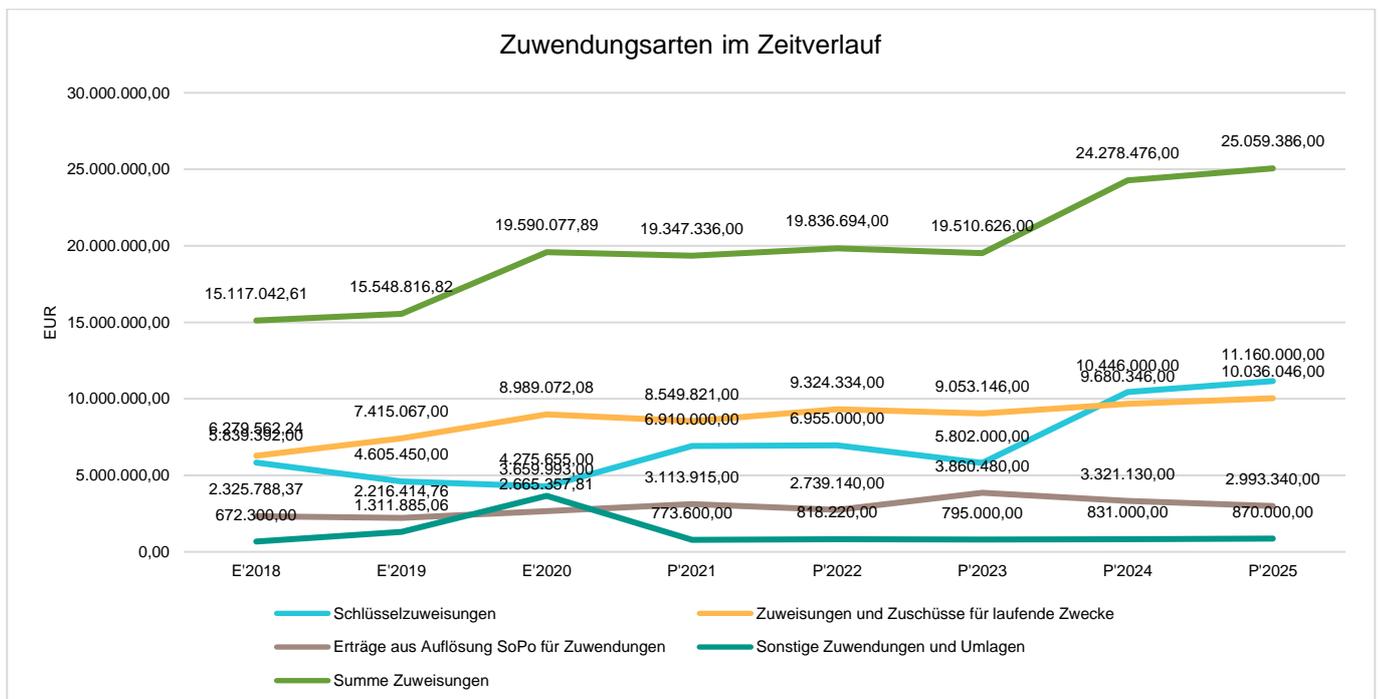
Es wird an den im HSK 2020/2021 festgelegten Hebesätzen bis auf eine Ausnahme festgehalten.

So bleibt zwar der Hebesatz der Gewerbesteuer im Planungszeitraum bei 495 v.H. und der Hebesatz der Grundsteuer A bei 470 v. H., aber aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen - insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung bzw. im schulischen Bereich - und um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2022 zu erfüllen, wurde planerisch der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2024 um weitere 40 Prozentpunkte (auf 750 v.H.) angehoben.

Die beiden Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern in 2022 und 2024 machen jeweils eine Verbesserung von rd. 400.000 € pro Jahr aus.

Aktuell zur Beschlussfassung stehen nur die Hebesätze für das Jahr 2022.

Hier nun wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet:



Insgesamt rechnen wir in 2022 mit fast 20 Mio. € an Zuweisungen.

Dabei sind die Schlüsselzuweisungen von vielen Faktoren abhängig, die von uns vor Ort nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussbar sind.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind insbesondere im sozialen Bereich, bei der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich der Schulträgerschaft angesiedelt.

## **Gliederung der Präsentation**

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

## Investitionstätigkeit

Hier sehen Sie die Summen der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Rückflüsse von Ausleihungen						
Beiträge und ähnliche Entgelte						
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>29.809.878</b>	<b>8.910.430</b>	<b>13.359.020</b>	<b>8.459.700</b>	<b>10.717.090</b>	<b>11.270.170</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen						
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
Auszahlungen für Baumaßnahmen						
Gewährung von Ausleihungen						
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>9.887.041</b>	<b>17.677.308</b>	<b>66.188.050</b>	<b>25.822.600</b>	<b>19.256.950</b>	<b>16.031.780</b>

Um die Tabelle lesbarer zu halten, habe ich alle Zahlen außer den Summenzeilen gelöscht. Im Haushaltsbuch finden Sie selbstverständlich eine vollständig ausgefüllte Tabelle.

Trotz relativ hoher Förderungszuweisungen ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in allen Jahren hoch.

Die Investitionssumme in den Jahren 2022 - 2025 beläuft sich auf insgesamt 127 Mio. €. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von ca. 44 Mio. €. Daraus resultiert Bedarf an Fremdmitteln in Höhe von 83 Mio. €.

Nun sehen Sie eine auf wenige wesentliche Investitionen gekürzte Liste.

## Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I11110301	- Erwerb von Grundstücken	381.410,72	4.290.000	37.500.000	0	0	0
I21130410	- Bau Schule Gelände Zuckerfabrik	--	400.000	500.000	4.000.000	9.000.000	9.000.000
I21130505	- Erweiterung/Neubau Grundschule Kirdorf	--	--	150.000	200.000	0	0
I21130710	- An- und Ausbau Grundschule Kirchherten	290.701,12	0	1.500.000	2.800.000	800.000	--
I36531202	- Bau Kita Erkelenzer Straße	--	--	350.000	2.350.000	2.450.000	--
I36531250	- Bau Kita Gelände Zuckerfabrik	--	200.000	200.000	0	0	--
I36531260	- Kita Adolf-Silverberg-Straße (Neubau)	--	1.500.000	1.530.000	2.000.000	1.300.000	--
I42431410	- Bau eines Kunstrasenplatzes in Kirchherten	13.074,17	0	600.000	--	--	--
I42431411	- Bau eines Kunstrasenplatzes in Kaster	9.618,40	0	850.000	--	--	--
I54111016	- Lärmschutz L279	--	500.000	300.000	350.000	--	--
I54711304	- Barrierefreier Ausbau ÖV-Haltestellen	224.818,01	500.000	1.958.000	--	--	--
I55110606	- Breitbandausbau	--	--	1.000.000	2.300.000	--	--

Die vollständige Liste im Haushaltsbuch ist mehrere DIN A4-Seiten lang und würde in dieser Präsentation jeden Rahmen sprengen. Insbesondere die Veranschlagungen im Bereich Straßen und Kanäle sowie die durch Ausschussberatungen bekannten ISEK-Maßnahmen sind in der vollständigen Tabelle im Haushalt enthalten. Das gilt auch für zahlreiche Investitionen im Bereich IT, für Feuerwehrfahrzeuge und manch anderes mehr.

Bei Investitionen geht es immer um die Zukunftsfähigkeit einer Stadt.

Die Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes soll über eine Treuhandgesellschaft erfolgen. Die Chancen und Risiken werden gleichermaßen auf die Städte Elsdorf, Bergheim und Bedburg verteilt. Dies gilt sowohl für die Finanzierung der Infrastruktur und die Vermarktung der Grundstücke als auch für die ggf. zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen.

Bei der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Kirchherten zeichnet sich ein starker Anstieg der ursprünglich veranschlagten Baukosten ab. Diese Mehrkosten befinden sich noch in der Prüfung und sind deshalb noch nicht veranschlagt.

Bei der Grundschule Kirdorf entsteht kurz- und mittelfristig ein Mehrbedarf an Fläche. Um den Bedarf decken zu können, sollen kurzfristig Containerlösungen geschaffen werden. Um die Möglichkeiten zur Erweiterung bzw. eines Neubaus der Schule zu eruieren, wurden Planungskosten im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Bau der beiden Kunstrasenplätze in Kaster und Kirchherten wird in 2022 umgesetzt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, ausreichend Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung zu stellen, wurden kurzfristig und vorübergehend Einrichtungen (Container) in Bedburg und Kaster geschaffen, die nach Fertigstellung von Kindertageseinrichtungen in Bedburg und Lipp wieder zurück gebaut werden sollen. Die Inbetriebnahme der beiden Kindertageseinrichtungen soll im Jahr 2024 erfolgen.

Zur Sanierung und Attraktivierung der Innenstadt Bedburgs – Stichwort ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept - werden in den kommenden 8 Jahren rd. 18 Mio. € investiert, die durch das Land zu 70% gefördert werden.

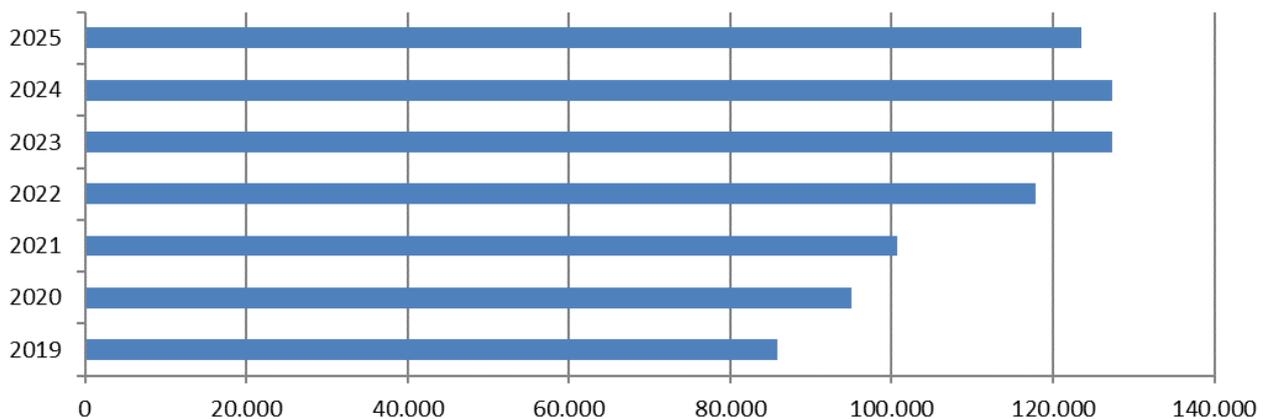
Durch die „Veredelung“ von Grund und Boden werden Mehrerträge bei der Grundsteuer B entstehen. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl steigen voraussichtlich die Schlüsselzuweisungen an. Die steigende Bevölkerungszahl wird sich voraussichtlich auch beim Anteil an der Einkommensteuer positiv auswirken. Letzteres wird allerdings aufgrund der gesetzlich festgelegten Systematik erst in den 2030'er Jahren der Fall sein.

## Gliederung der Präsentation

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Kommen wir zum unschönen Thema der Verschuldung:

### Entwicklung des Stands der Investitionskredite in T€



Grundsätzlich sind Kreditaufnahmen zu vermeiden. Dass ein erheblicher Teil der Verschuldung auf unsere energiewirtschaftlichen Betätigungen im Windpark und bei Netzgesellschaften zurückzuführen ist, und dieses Engagement zu beträchtlichen Haushaltsverbesserungen führt, soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Aufgrund der Wachstumsstrategie und zur notwendigen Schaffung bzw. Sanierung von Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Straßen, Kanäle) entsteht ein hoher Investitionsbedarf. Eine Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen ist aufgrund der Veranschlagungen im Haushaltsplan voraussichtlich nicht möglich. Die Kreditaufnahmen sind bis einschließlich 2024 höher als die veranschlagten Tilgungsbeträge, so dass der Stand der Investitionskredite bis dahin stetig steigt.

Unsere Tilgung beläuft sich im Jahr 2022 auf ca. 7 Mio. € und wächst in 2023 bis 2025 auf rd. 8 bis 8,6 Mio. € pro Jahr an.

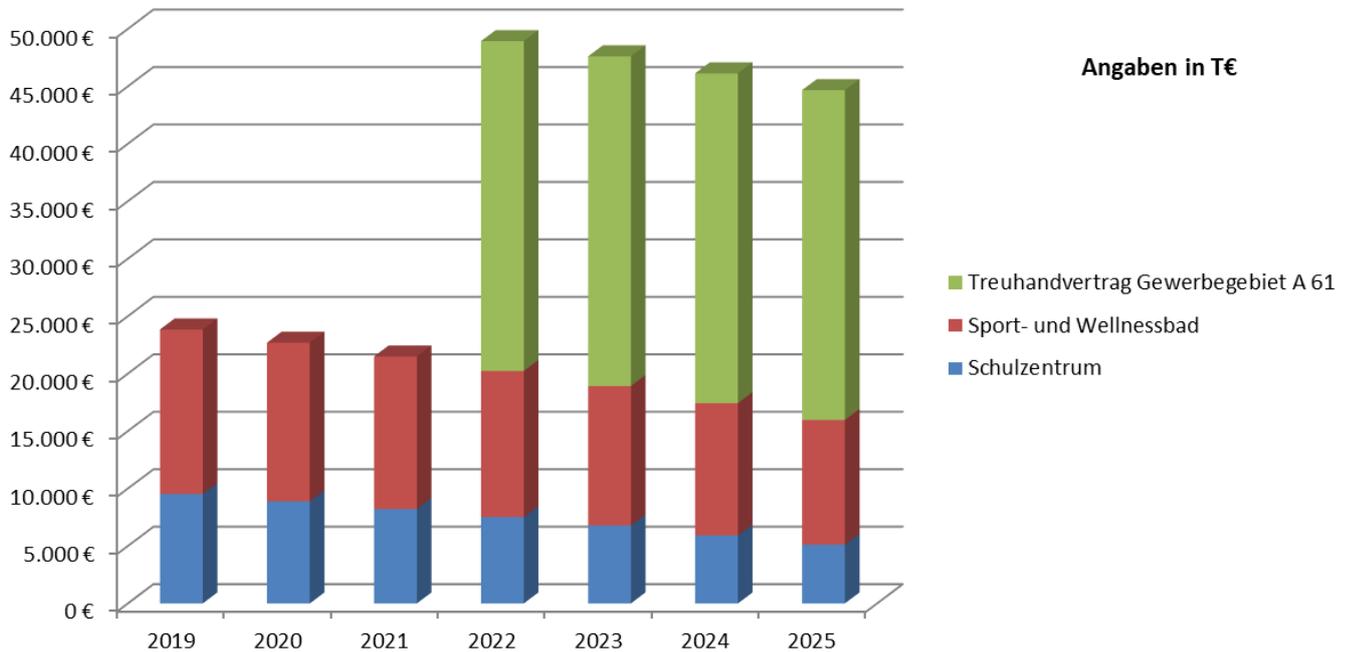
Im Unterschied zu anderen Kommunen erhalten wir zurzeit allerdings auf Anforderung immer noch Darlehensangebote mit einer Laufzeit und Zinsbindung von bis zu 50 Jahren. Dennoch sollten wir den Weg der weiteren Verschuldung äußerst kritisch sehen und – trotz aller Herausforderungen in den Bereichen Schule, Jugend, Bildung und Klimaschutz bzw. Strukturwandel – alles dafür tun, den Bogen nicht zu überspannen.

Aktuell findet sich im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 folgender Passus:

## **§ 2 Kredite**

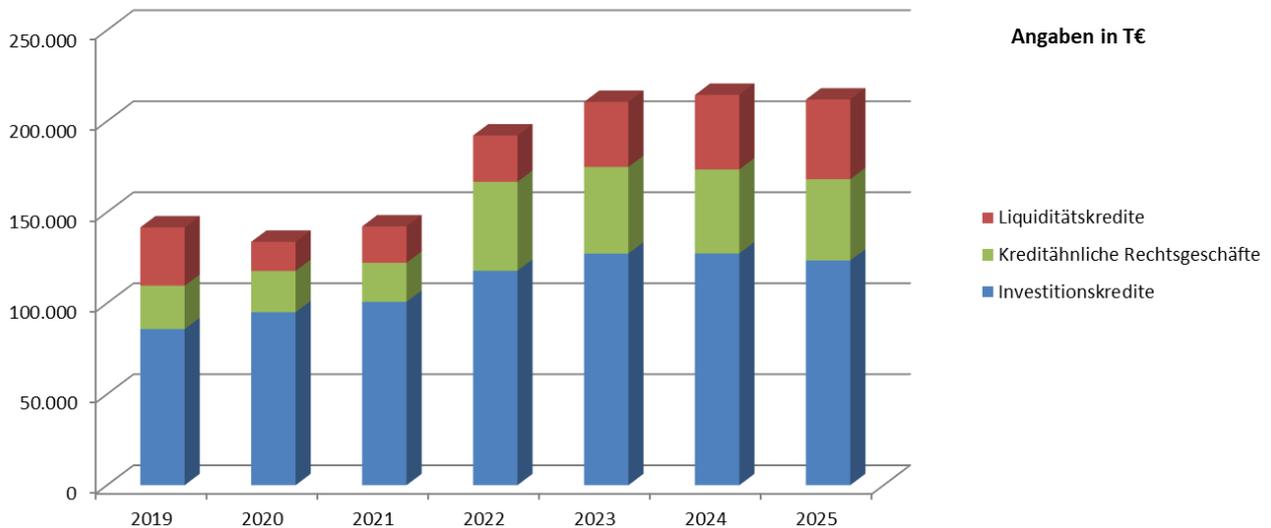
Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 24.129.030,00 Euro festgesetzt.

Diese Grafik veranschaulicht die so genannten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte:



Der Bestand des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes für das Gewerbegebiet an der A 61 ist im gesamten Finanzplanungszeitraum in unveränderter Höhe mit jeweils 28,7 Mio. € dargestellt. Spätestens nach Beendigung des Treuhandverhältnisses erfolgt eine Abrechnung, die nach derzeitiger Einschätzung eine schwarze Null ergeben wird, so dass sich der Bestand entsprechend auflösen wird.

Hier nun sehen Sie die Zusammenfassung aller Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte:



Da ich zu den Investitionskrediten und den kreditähnlichen Rechtsgeschäften schon ausgeführt habe, hier ein paar Worte zu den Liquiditätskrediten:

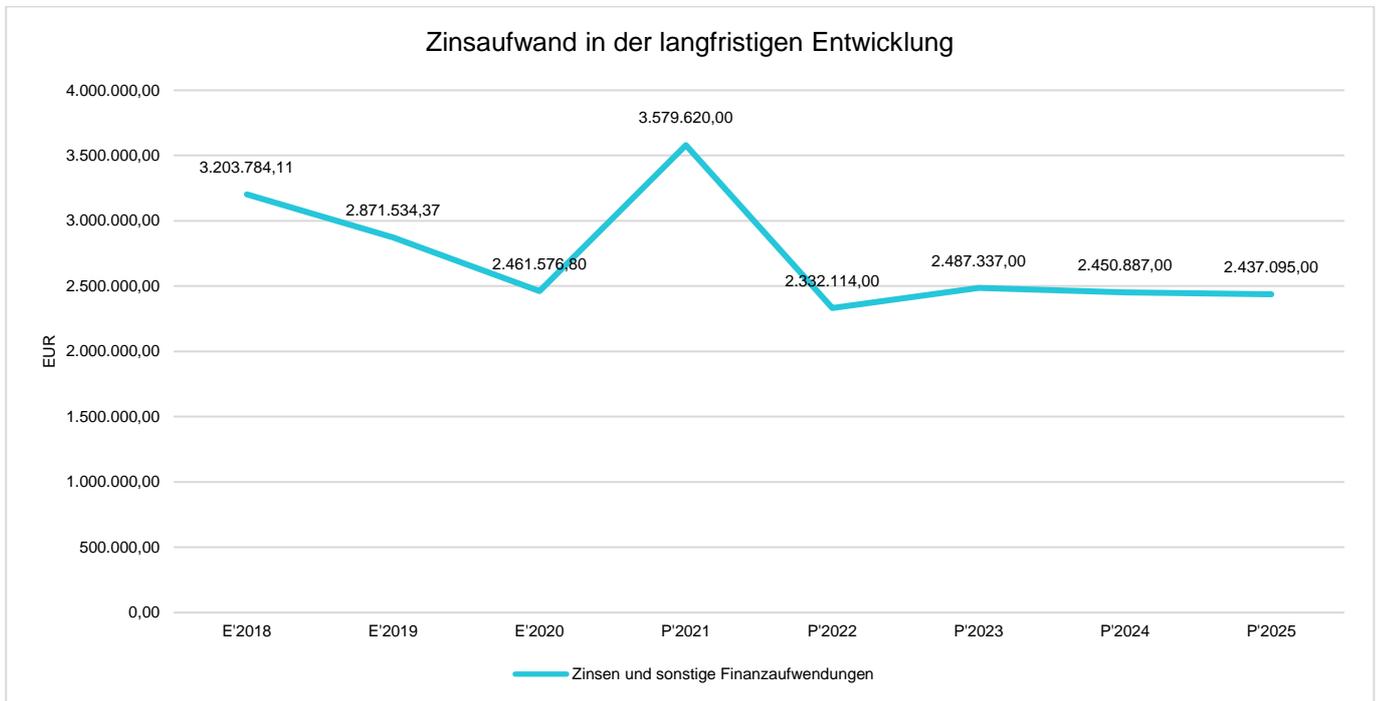
Aufgrund fehlender Liquidität, u. a. aufgrund Pandemie-bedingter Steuerausfälle, wird der Bestand der Liquiditätskredite ansteigen.

Ein Abbau der Liquiditätskredite ist laut Planung im Finanzplanungszeitraum bis 2025 nicht möglich. Und so müssen wir den Rahmen zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, auch wenn wir den Spitzenbetrag nur an einzelnen Tagen des kommenden Jahres benötigen werden, wie folgt in der Haushaltssatzung festlegen:

## § 5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 €** festgesetzt.

Immer im Blick haben müssen wir die Entwicklungen am Kapitalmarkt. Die Entwicklung des gesamten Zinsaufwands stellt sich wie folgt dar:



Die Planung der Kapitalkosten fußt auf der momentanen Lage am Kapitalmarkt. Für Neuaufnahmen wurde durchgängig mit einem Zinssatz von 1,5% p. a. gerechnet.

Der hohe Ansatz der Verzinsungen im Jahr 2021 resultierte aus den ausgewiesenen Kreditermächtigungen in den Vorjahren und im Jahr 2021. Aufgrund der sich verzögernden Baumaßnahmen mussten die Kreditermächtigungen, insbesondere jene aus 2019, nicht ausgeschöpft werden.

Bei den Liquiditätskrediten ist mit den aktuellen Konditionen kalkuliert worden, die sich deutlich unter 1 % und teilweise sogar im Bereich negativer Zinssätze bewegen.

Im Sondierungspapier der zukünftigen Ampel-Koalition habe folgenden Satz gefunden:

„Angesichts des hohen Investitionsbedarfs auf kommunaler Ebene prüfen wir die Entlastung der Kommunen von strukturwandelbedingten Altschulden in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern.“

Da der Strukturwandel uns im rheinischen Revier ganz wesentlich ja erst noch bevorsteht, und im Sondierungspapier von Altschulden die Rede ist, ist meine Zuversicht, dass wir hinsichtlich bereits aufgelaufener Schulden hiervon profitieren werden, eher begrenzt.

## **Gliederung der Präsentation**

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

## **Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2022**

- Pflicht zur Aufstellung eines HSK seit 2013
- Struktureller Haushaltsausgleich wird im Jahr 2022 erreicht

Konsolidierung durch

- Positive Einmal-Effekte aus den Grundstücksvermarktungen
- Personal- und Gebäudewirtschaft

und Konsolidierung durch Ertragssteigerungen

- durch die energiewirtschaftlichen Beteiligungen (Windpark und Netzgesellschaften)
- durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern
- durch Zuzug-bedingte Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftssteuern

Ziel wird für 2022 erreicht

- trotz enormer Pandemie-bedingter Steuerausfälle und
- wegen Corona-Bilanzierungshilfe (außerordentliche Erträge nach NKF-CIG)

Erstmals war die Stadt Bedburg im Jahre 2013 gezwungen, ein HSK aufzustellen. Für die Genehmigungsfähigkeit war es gemäß § 76 GO NRW notwendig, spätestens im Jahr 2023 einen strukturellen Haushaltsausgleich darzustellen. Dies gelang durch die im HSK planerisch vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits im Planjahr 2022.

Neben den positiven Einmal-Effekten aus den Grundstücksvermarktungen lagen die Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung bei der Personal- und Gebäudewirtschaft sowie bei Ertragssteigerungen

- durch die energiewirtschaftlichen Beteiligungen (Windpark und Netzgesellschaften)
- durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern
- durch Zuzug-bedingte Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftssteuern.

Einige der personalwirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden nicht zum Tragen kommen. Die Personalaufwendungen steigen u. a. aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches auf eine Kinderbetreuung.

Die Fortschreibung des HSK erfolgt bis zum Planjahr 2023. Das Haushaltsjahr 2022 weist einen Überschuss aus. Das Planjahr 2023 kann fiktiv durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

## Ergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.663.109,50	34.815.000	38.189.000	32.592.600	34.903.100	37.083.700
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.590.077,89	19.347.336	19.836.694	19.510.626	24.278.476	25.059.386
03	Sonstige Transfererträge	90.099,17	57.700	53.600	51.225	48.969	46.825
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.338.374,40	8.260.206	8.545.900	8.804.960	8.864.230	8.877.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	941.708,21	963.710	1.224.958	1.243.718	1.253.048	1.262.558
06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.612.719,84	2.836.320	2.361.030	2.368.330	2.527.230	2.606.630
07	Sonstige ordentliche Erträge	26.017.011,61	5.050.875	4.176.970	1.635.540	1.635.540	1.635.540
08	Aktiviere Eigenleistungen	279.279,00	53.000	105.000	180.000	120.000	37.500
09	Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>85.532.379,62</b>	<b>71.384.147</b>	<b>74.493.152</b>	<b>66.386.999</b>	<b>73.630.593</b>	<b>76.609.239</b>
11	Personalaufwendungen	15.475.589,07	16.809.400	18.713.940	18.955.740	20.500.310	20.905.070
12	Versorgungsaufwendungen	1.149.952,00	1.055.000	1.101.000	1.104.000	1.107.000	1.112.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.520.702,57	9.747.480	12.850.493	10.958.455	10.812.958	10.777.646
14	Abschreibungen	7.315.550,01	7.546.373	6.691.460	8.150.490	7.784.980	7.538.990
15	Transferaufwendungen	32.752.988,92	33.679.094	33.404.980	33.310.280	33.985.480	34.596.350
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.907.326,06	7.915.105	7.292.548	7.278.889	7.351.181	7.171.673
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.122.108,63</b>	<b>76.752.452</b>	<b>80.054.421</b>	<b>79.757.854</b>	<b>81.541.909</b>	<b>82.101.729</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.410.270,99</b>	<b>-5.368.305</b>	<b>-5.561.269</b>	<b>-13.370.855</b>	<b>-7.911.316</b>	<b>-5.492.490</b>
19	Finanzerträge	3.643.160,29	3.820.500	3.883.600	4.343.100	4.202.100	4.173.500
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.461.576,80	3.579.620	2.332.114	2.487.337	2.450.887	2.437.095
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.181.583,49</b>	<b>240.880</b>	<b>1.551.486</b>	<b>1.855.763</b>	<b>1.751.213</b>	<b>1.736.405</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.591.854,48</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>-4.009.783</b>	<b>-11.515.092</b>	<b>-6.160.103</b>	<b>-3.756.085</b>
23	Außerordentliche Erträge	2.220.378,75	--	5.511.200	4.666.600	4.408.300	3.931.100
24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	270.000
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.220.378,75</b>	<b>--</b>	<b>5.511.200</b>	<b>4.666.600</b>	<b>4.408.300</b>	<b>3.661.100</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.812.233,23</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>1.501.417</b>	<b>-6.848.492</b>	<b>-1.751.803</b>	<b>-94.985</b>
27	globaler Minderaufwand	--	--	-800.080	-795.340	-813.180	-816.080
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>16.812.233,23</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>2.301.497</b>	<b>-6.053.152</b>	<b>-938.623</b>	<b>721.095</b>
29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
30	Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
32	Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Summa summarum ergibt sich aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen für 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von

2.301.497 Euro, das der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Einzelne Zeilen aus dieser Tabelle verdienen einen genaueren Blick.

## Gliederung der Präsentation

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Und damit wäre ich dann auch beim Thema „Globaler Minderaufwand“.

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	13.410.271	-5.368.305	-5.561.269	-13.370.855	-7.911.316	-5.492.490
Finanzergebnis	1.181.583	240.880	1.551.486	1.855.763	1.751.213	1.736.405
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	14.591.854	-5.127.425	-4.009.783	-11.515.092	-6.160.103	-3.756.085
Außerordentliches Ergebnis	2.220.379	--	5.511.200	4.666.600	4.408.300	3.661.100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.812.233</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>1.501.417</b>	<b>-6.848.492</b>	<b>-1.751.803</b>	<b>-94.985</b>
globaler Minderaufwand	--	--	-800.080	-795.340	-813.180	-816.080
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>16.812.233</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>2.301.497</b>	<b>-6.053.152</b>	<b>-938.623</b>	<b>721.095</b>

Sie sehen hier in der vorletzten Zeile diese Begrifflichkeit „globaler Minderaufwand“. Was verbirgt sich dahinter?

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1% der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Trotz der Ausweisung eines Sollüberschusses im Haushaltsjahr 2022 war die im Finanzplanungszeitraum durchgängige Ausweisung des globalen Minderaufwands notwendig, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht zu gefährden. Auf welche Organisationseinheiten wir welche Sparvorgaben verteilt haben, zeigt ein Blick auf diese Tabelle:

Organisationseinheiten	2022	2023	2024	2025
Fachdienst 1 Personal, Organisation, IT	- 68.620 €	- 72.320 €	- 74.790 €	- 76.820 €
Fachdienst 2 Finanzen	- 65.660 €	- 67.420 €	- 64.540 €	- 64.700 €
Fachdienst 3 Ordnung und Soziales	- 54.020 €	- 54.780 €	- 53.490 €	- 54.370 €
Fachdienst 4 Schule, Bildung und Jugend	- 210.070 €	- 218.070 €	- 246.960 €	- 253.520 €
Fachdienst 5 Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	- 76.320 €	- 65.880 €	- 61.230 €	- 56.540 €
Fachdienst 6 Hochbau, Tiefbau, Bauhof	- 277.840 €	- 268.860 €	- 263.970 €	- 262.240 €
Fachdienst 7 Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing	- 20.490 €	- 19.540 €	- 20.190 €	- 19.700 €
Stabsstelle Soziale Stadt	- 3.030 €	- 3.150 €	- 3.060 €	- 3.060 €
Stabsstelle Kultur	- 5.110 €	- 5.350 €	- 5.260 €	- 5.290 €
Stabsstelle Bürgermeisterbüro	- 17.300 €	- 18.260 €	- 18.000 €	- 18.130 €
Rechnungsprüfungsamt	- 1.620 €	- 1.710 €	- 1.690 €	- 1.710 €
<b>Summe</b>	<b>- 800.080 €</b>	<b>- 795.340 €</b>	<b>- 813.180 €</b>	<b>- 816.080 €</b>

Es ist den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Organisationseinheiten überlassen, mit welchen Maßnahmen die Konsolidierungsvorgaben erreicht werden. Dass dies ggf. auch einer Beteiligung von Fachausschüssen oder des Verwaltungsvorstandes bedarf, dürfte klar sein. Eine genauere Verteilung der Sparvorgaben auf einzelne Kostengruppen findet sich im Haushaltsbuch.

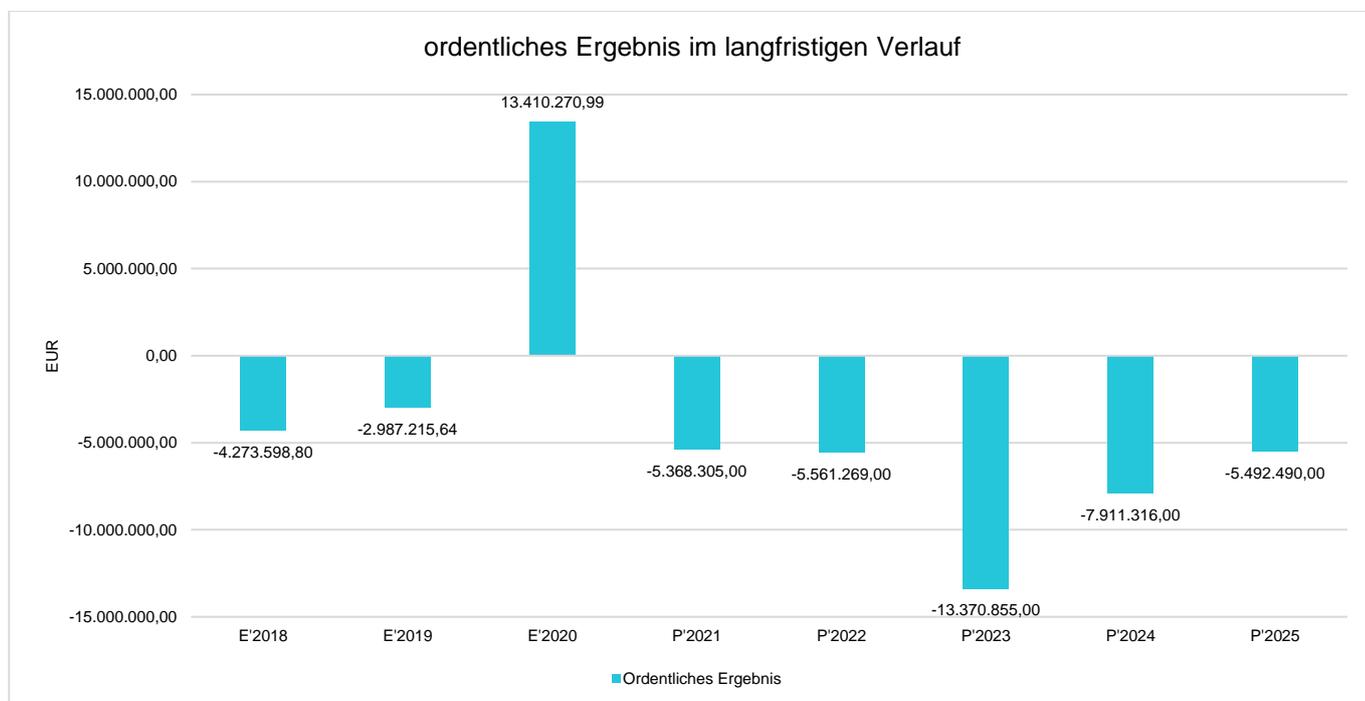
Kommen wir zurück zu der eben bereits eingblendeten Tabelle:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

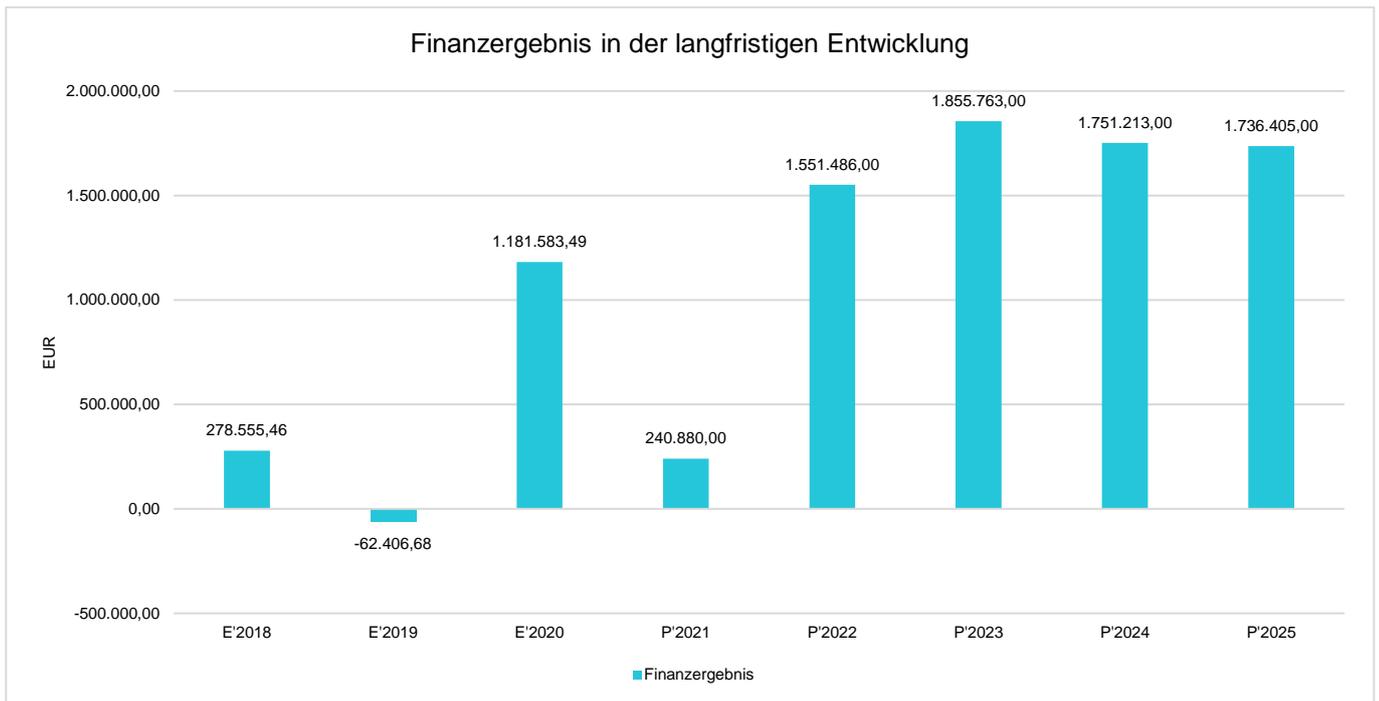
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	13.410.271	-5.368.305	-5.561.269	-13.370.855	-7.911.316	-5.492.490
Finanzergebnis	1.181.583	240.880	1.551.486	1.855.763	1.751.213	1.736.405
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	14.591.854	-5.127.425	-4.009.783	-11.515.092	-6.160.103	-3.756.085
Außerordentliches Ergebnis	2.220.379	--	5.511.200	4.666.600	4.408.300	3.661.100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.812.233</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>1.501.417</b>	<b>-6.848.492</b>	<b>-1.751.803</b>	<b>-94.985</b>
globaler Minderaufwand	--	--	-800.080	-795.340	-813.180	-816.080
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>16.812.233</b>	<b>-5.127.425</b>	<b>2.301.497</b>	<b>-6.053.152</b>	<b>-938.623</b>	<b>721.095</b>

Maßgebliche Größen im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis und schließlich das außerordentliche Ergebnis:

Hier sehen Sie das ordentliche Ergebnis von 2018 bis 2025:



Das ordentliche Ergebnis ist nur im Jahr 2020 positiv. Gründe hierfür waren die relativ hohen Verkaufserlöse aus Grundstücksveräußerungen sowie die Teilauflösung der Drohverlustrückstellung. Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 sowie die folgenden Planjahre sind durchweg negativ. Hier wirken sich u.a. die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen entsprechend aus.

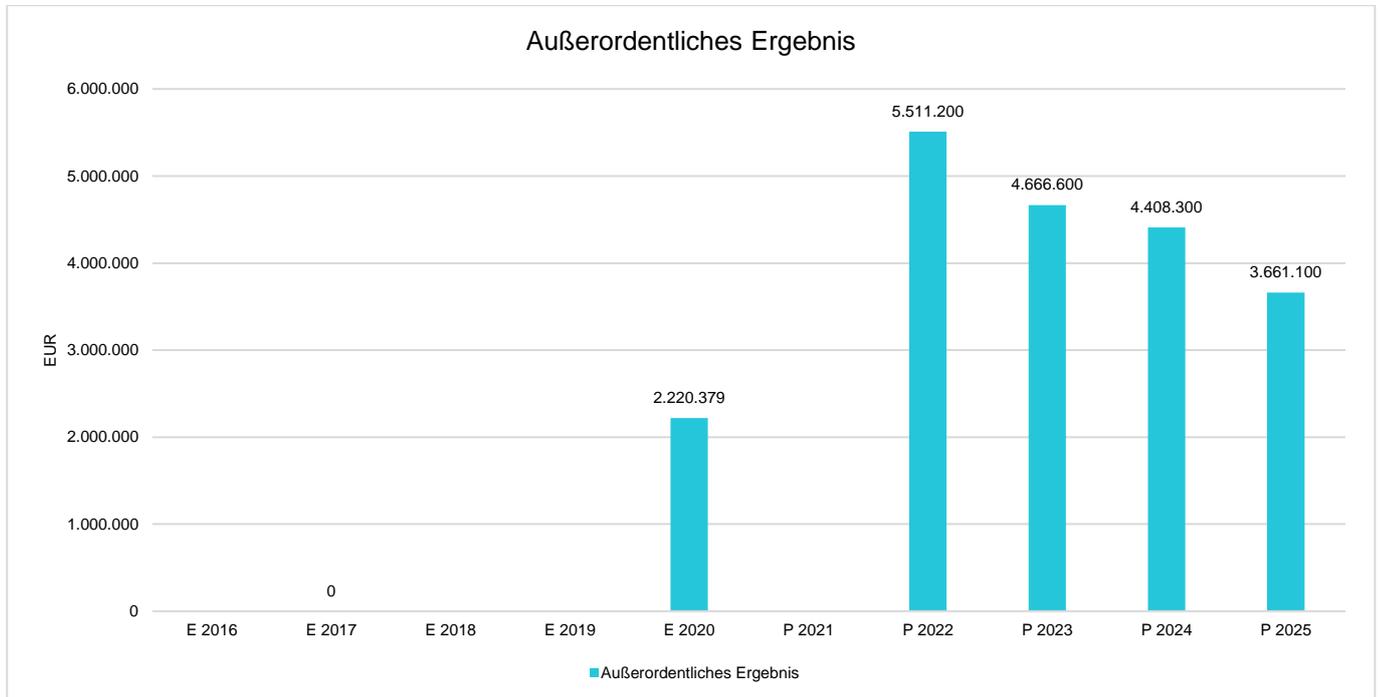


Das hier eingeblendete Finanzergebnis beinhaltet sowohl den Zinsaufwand für Liquiditäts- und Investitionskredite als auch den Zinsaufwand für kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Positiv wird das Finanzergebnis durch die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen. Insbesondere die Gewinnausschüttungen aus den energiewirtschaftlichen Beteiligungen tragen somit wesentlich zur Verbesserung des Gesamtergebnisses bei.

## Gliederung der Präsentation

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Das außerordentliche Ergebnis enthält die Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen.



Damit wären wir beim Thema NKF-CIG – Neues Kommunales Finanzmanagement – Covid-19-Isolierungsgesetz – und damit der so genannten Corona-Bilanzierungshilfe.

Das Land NRW versucht mit dem NKF-CIG kommunale Haushalte tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu sollen die Belastungen durch die Pandemie in den Jahresrechnungen sowie in den Haushaltsplänen ergebnisneutral isoliert werden.

Die mit diesen pandemiebedingten Haushaltsbelastungen zusammenhängenden Liquiditätsprobleme wurden lediglich in 2020 durch die Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 2,9 Mio. € abgemildert. Da diese Zahlung aber bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2021 und 2022 angerechnet wird, ist dieser Effekt nur von kurzer Dauer. Ein deutlicher Anstieg der Liquiditätskredite ist zu erwarten.

Das Jahr 2021 enthält keinen Wert, da es sich hier systemtechnisch um einen Planwert handelt, der bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 noch nicht bekannt war.

Diese Tabelle zeigt, wie sich das außerordentliche Ergebnis in den einzelnen Jahren errechnet.

## Corona-Bilanzierungshilfe

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis	vorauss. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Gewerbsteuer		- 2.400.000 €	- 1.770.000 €	- 2.330.000 €	- 2.120.000 €	- 1.570.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 1.138.555 €	- 1.800.000 €	- 2.111.000 €	- 2.153.000 €	- 2.081.000 €	- 2.107.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		- 140.000 €	- 55.000 €	- 49.400 €	- 49.900 €	- 52.700 €
Leistungen Familienausgleich		- 300.000 €	- 297.000 €	- 292.000 €	- 300.000 €	- 304.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land		- 1.400.000 €	- 1.400.000 €			
Sonstige Steuern	- 117.960 €					
Erstattung von Beiträgen	- 453.070 €					
Gewerbsteuerumlage		169.700 €	121.800 €	157.800 €	142.600 €	102.600 €
Mehraufwand	- 510.794 €					
	- 2.220.379 €	- 5.870.300 €	- 5.511.200 €	- 4.666.600 €	- 4.408.300 €	- 3.931.100 €

Es ist davon auszugehen, dass im Jahresergebnis 2021 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 6 Mio. € verbucht werden muss. Das Ergebnis 2020 enthält keine Haushaltsbelastungen aus der Gewerbsteuer, da diese sich mit der Zahlung von Bund und Land aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz decken.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist dieser Aktivposten entweder

- ergebnisneutral, vollständig oder teilweise durch Minderung der allgemeinen Rücklage oder
- ergebniswirksam durch außerordentliche Aufwendungen über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufzulösen

Die ergebniswirksame Variante hat den Vorteil, dass eine Erwirtschaftung der ausgefallenen liquiden Mittel erfolgen kann, wodurch die Pandemie-bedingten Liquiditätskredite zurückgezahlt werden könnten. Ich fasse zusammen:

### **Corona-Neutralisierung**

- Neutralisierung für Haushalt 2022 und dessen mittelfristige Finanzplanung zulässig
- Basis für Neutralisierung bildet Corona-unbelastete Planung 2020
- ab 2022 Neutralisierung nur noch bei Steuern, nicht Schlüsselzuweisungen und Mehraufwand
- Gewerbesteuer ausfälle nur 2020 von Bund und Land ersetzt
- gesamte Corona-Neutralisierung: 26,6 Mio. €
- Abschreibung auf 50 Jahre mit ca. 0,5 Mio. € pro Jahr oder
- aufwandsneutral ausbuchen, d. h. Reduzierung des Eigenkapitals um 26,6 Mio. €

### **Corona-Bilanzierungshilfe**

- Hilfestellung „auf Pump“, da ab 2025 selbst zu tragen
- Prinzip „intergenerative Gerechtigkeit“ wird durchbrochen
- Liquiditätsproblem ungelöst bzw. weit in Zukunft verschoben

## Gliederung der Präsentation

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung all dessen, was ich Ihnen bereits vorgetragen habe, sehen wir diese Eigenkapitalentwicklung:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.1 Allgemeine Rücklage	44.600.706 €	51.456.150 €	51.456.150 €	51.456.150 €	51.456.150 €	51.456.150 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	9.956.789 €	4.829.364 €	7.130.861 €	1.077.709 €	139.086 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.812.233 €	- 5.127.425 €	2.301.497 €	- 6.053.152 €	- 938.623 €	721.095 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>61.412.939 €</b>	<b>56.285.514 €</b>	<b>58.587.011 €</b>	<b>52.533.859 €</b>	<b>51.595.236 €</b>	<b>52.316.331 €</b>

Nachrichtlich die Ergebnisse der drei dem Ergebnis 2020 vorangegangenen Jahre:

Ergebnis 2017	189.221€
Ergebnis 2018	- 3.995.043 €
Ergebnis 2019	- 3.049.622 €
	<b>- 6.855.444 €</b>

Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 20 %.

In dieser Tabelle wird deutlich, welche Gratwanderung es für uns ist, aktuell eine Fortsetzung des HSK oder einen baldigen Wiedereintritt in ein solches zu verhindern.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 16,8 Mio. € aus. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Somit ist der nachrichtlich aufgeführte Betrag in Höhe von 6,9 Mio. € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dementsprechend kann ein Betrag von rd. 9,96 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von 5,13 Mio. € reduziert zumindest planerisch die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2021. Der Überschuss im Haushaltsjahr 2022 wird planerisch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Mit der nunmehr planerisch verfügbaren Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 in Höhe von 7,1 Mio. € können die negativen Planergebnisse der Planjahre 2023 und 2024 fiktiv ausgeglichen werden.

## **Gliederung der Präsentation**

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“

- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

Werfen wir einen Blick auf die Risiken, die im vorliegenden Haushaltsentwurf stecken und beginnen wir mit der Ertragsseite:

## **Risiken im vorliegenden Haushaltsentwurf**

### Ertragsseite

- Corona-bedingt nachhaltig hohe Steuerausfälle
- Schwankungen bei den Gewerbesteuerzahlungen
- Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen
- Verzögerungen in der Bebauung von Wohn- und Gewerbegebieten mit Folgen für eingeplante Steuereinnahmen

Hier nun die auf der Aufwandsseite bestehenden Risiken:

## **Risiken im vorliegenden Haushaltsentwurf**

### Aufwandsseite

- Entwicklung der Personalkosten
- Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich
- Folgekosten neuer Investitionen (Abschreibung, Zinsen, Betriebskosten)
- Steigendes Zinsniveau
- Entwicklung der Kreisumlage
- Baukonjunktur-bedingte Preissteigerungen
- Preisentwicklungen im Bereich Energie

## **Gliederung der Präsentation**

- Wichtige Aufwandsarten und Ertragsarten sowie deren Entwicklung
- Steuerhebesätze
- Investitionen
- Schulden
- HSK
- Globaler Minderaufwand
- „Corona-Neutralisierung“
- Eigenkapital
- Risiken
- Zusammenfassung

## **Zusammenfassung**

- Bedburg steht vor riesigen Herausforderungen
- Strukturelles Defizit in Größenordnung von 4 Mio. €
- Neutralisierung der Corona-Auswirkungen ist nur eine Verschiebung in die Zukunft
- Fehlende Einzahlungen durch die Corona-Krise vergrößern das Liquiditätsproblem
- Ohne Beachtung der FRV-Regeln drohen heute noch nicht vorstellbare Steuererhöhungen und eine Fortsetzung des HSK
- Fokussieren und Konsolidieren ist eine gemeinsame Aufgabe für Politik und Verwaltung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

oft habe ich in den letzten knapp zwei Jahren den Satz gehört: „In der Pandemie werden, wie unter einem Brennglas, Probleme sichtbar.“ Ich hoffe, es ist mir einigermaßen gelungen, Ihnen aufzuzeigen, dass dies auch für die städtische Finanzsituation gilt.

Während der Pandemie wurden Politiker und Wissenschaftler medial gerne als zwei Lager dargestellt. Dass bezogen auf den städtischen Haushalt ich zum „Team Vorsicht“ gehöre, dürfte anhand meiner Ausführungen deutlich geworden sein. Das ist im Laufe des Jahres auch sichtbar geworden, als unsere Drohverlustrückstellung Gold wert war, um ein schwelendes Gewerbesteuerverfahren nicht zum haushaltswirtschaftlichen Super-GAU werden zu lassen.

Bedanken möchte ich mich bei allen in der Verwaltung, die zur Aufstellung dieses Haushaltsentwurfes Beiträge geleistet haben. Ganz besonderer Dank gilt natürlich dem Fachdienst 2 - Finanzen, mit Herrn Fachdienstleiter Uwe Eßer an der Spitze des Teams „Haushalt“.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren in Rat und Verwaltung, sehr herzlich ein, sich gedanklich mit F-R-V zu impfen, um es uns zu ersparen, zukünftig mit harten Lockdowns die Kontrolle zurückgewinnen zu müssen.

In den nächsten Wochen wünsche ich gute Beratungen, zu deren Unterstützung Herr Eßer und ich wie gewohnt gerne zur Verfügung stehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!